

Hygienekonzept Volksbank Arena Rottenburg



Hallennummer: 6057
Verein: TV 1861 Rottenburg
Vereinsnummer: 020
Hygienebeauftragter: Peter Karle, Tel.: 0160/90632642

Grundlegende Regeln

- Im gesamten Zuschauerbereich ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen. Für Erwachsene muss diese der Schutzklasse FFP2 entsprechen.
- Außerhalb der wettkampfbezogenen Handlungen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Körperkontakt, der nicht zum Sport gehört, ist zu vermeiden.
- Regelmäßiges Händewaschen / Desinfizieren ist durchzuführen.

Einlassregeln

Nach Vorgabe der Landesregierung Baden-Württemberg und deren "Corona-Verordnung" (CoronaVO) und "Corona-Verordnung Sport" (CoronaVO Sport) in der Fassung vom 23.02.2022 sowie gemäß den "Regelungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb" des HVW gilt für den Einlass folgendes:

In der **Basisstufe**

- haben sämtliche Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Zuschauer uneingeschränkten Zutritt in die Halle.

In der **Warnstufe**

- müssen sämtliche Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Zuschauer am Eingang einen 3G-Nachweis (**G**eimpft, **G**enesen oder **G**etestet) sowie ein gültiges Ausweisdokument vorlegen. Im Falle der Testnachweise gelten negative Antigen-Schnelltests, die nicht älter als 24 Stunden sind oder negative PCR-Tests, die nicht älter als 48 Stunden sind.

In der **Alarmstufe**

- haben nicht geimpfte oder nicht genesene Personen keinen Zutritt zur Halle.
- müssen sämtliche Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Zuschauer am Eingang einen 2G-Nachweis (**G**eimpft oder **G**enesen) sowie ein gültiges Ausweisdokument vorlegen.

Hygienevorschriften (im Weiteren wird auf die städtischen Richtlinien verwiesen)

- Alle Sanitarräume werden regelmäßig und ausreichend belüftet.
- Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Stadtverwaltung bereitgestellt.
- Der Aufenthalt in Umkleidekabinen und Duschen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Duschen und Umkleiden sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Handläufe, Auswechselbänke und Kampfgerichtstisch werden nach jedem Spiel desinfiziert.
- Die angegebene Personenzahl pro Kabineneinheit muss für den Vereins- und Wettkampfsport eingehalten werden (Hinweisschilder beachten!).
- Kabinenfeiern sind ausdrücklich untersagt!

Informationen für unmittelbar am Spiel beteiligte Personen

- Ein- und Ausgänge sind klar gekennzeichnet.
- Die technische Besprechung sollte im Innenraum der Halle stattfinden.
- Nur den Schiedsrichtern wird Mineralwasser gestellt, den Mannschaften nicht.
- Den Schiedsrichtern ist eine Umkleidekabine vorbehalten.
- Dem Heim- und dem Gastverein wird jeweils eine Kabine zugeteilt.
- Die jeweiligen Mannschaften haben eigenverantwortlich die zulässigen Personenzahlen in Kabine und Dusche einzuhalten. Falls erforderlich, muss in Blöcken umgezogen und geduscht werden.
- Die Kabinen werden nur zu jedem zweiten Spiel belegt, somit verbleibt genügend Zeit für die Mannschaften, die Kabine nach Spielende zu verlassen und durchzulüften.
- Am Kampfgericht gilt die Maskenpflicht.

Informationen für Zuschauer (1)

Gem. § 4 Abs. (3) der CoronaVO Sport erfolgt der Handballspielbetrieb sowie der Besuch durch Zuschauer unter Beachtung der maximalen Zuschauerzahlen nach der jeweiligen Hallengröße sowie unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln und Hygienevorgaben aus § 2 CoronaVO Sport.

Der Zugang in die Halle ist nur unter Berücksichtigung der zuvor unter "Einlassregeln" genannten Bedingungen gestattet.

Die Anzahl der zugelassenen Zuschauer in der Sporthalle richtet sich immer nach den geltenden Corona-Verordnungen.

In der Halle gilt für die gesamte Besuchszeit eine Maskenpflicht – auch am Platz.

Informationen für Zuschauer (2)

Nachweiskontrolle:

- Am Zuschauereingang kontrolliert eine berechnigte und verantwortliche Person des TV 1861 Rottenburg die 2G- bzw. 3G-Nachweise.

Zugang & Ausgang zur Halle für Zuschauer:

- Das Betreten der Halle erfolgt für Zuschauer immer über den Zuschauereingang.
- Der Ausgang erfolgt für Zuschauer ebenso über den Zuschauereingang.
- Laufwege sowie Ein- und Ausgänge sind mit Schildern gekennzeichnet.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sollten die Hände desinfiziert werden (Desinfektionsmittel wird vom Sportverein bereitgestellt).

Sitzplatz Tribüne:

- Auf der Tribüne sind Sitz- und Stehplätze markiert.
- Auch am Sitzplatz darf der Mund-Nasenschutz nicht abgesetzt werden
- Wenn möglich, soll ein Abstand von 1,5 m auf der Tribüne eingehalten werden.